

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Entfetter

CAS - Nummer: 64742-49-0
EG-Nummer (EINECS/ELINCS): 265-151-9
EG-Index-Nummer: -649-328-00-1
REACH Registrierungsnummer: 01-2119475514-35

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Entfetter, Degreasing Agent, Degraissant, Sgrassatore, Desengrasante, Degreasing Agent
Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ERKODENT Erich Kopp GmbH
Siemensstrasse 3

Telefon: 07445 8501 0
Telefax: 07445 2092

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Lieferant

ERKODENT Erich Kopp GmbH
Siemensstrasse 3

Telefon: 07445 8501 0
Telefax: 07445 2092

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Kontaktstelle für Informationen

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 21

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): w.heuchert@erkodent.com

Webseite: www.erkodent.com

Nationaler Ansprechpartner

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 0

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): info@erkodent.com

Webseite:

1.4 Notrufnummer

Telefon:

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.5 Auskunft gebender Bereich

Entwicklung +49 (0) 7445 8501-21

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 2; H225 , Asp. Tox. 1; H304 , Skin Irrit. 2; H315 , STOT SE 3; H336 , Aquatic Chronic. 2; H411

Directive 67/548/EEC:

F; R11 , Xi; R38 , N; R51 , -; R53 , Xn; R65 , -; R67

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09
H-Sätze:	Gefahr 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. 315 Verursacht Hautreizungen. 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze:	210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. 241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/.? verwenden. 301+310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. 303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. 315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 336 Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben. 405 Unter Verschluss aufbewahren. 501 Inhalt/Behälter .? zuführen.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:

R-Sätze:	Xn Gesundheitsschädlich. Xi Reizend. F Leichtentzündlich. N Umweltgefährlich. 11 Leichtentzündlich. 38 Reizt die Haut. 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemische n-, i- und cyclo-Aliphaten, überwiegend im Bereich C7-C8

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Erdöldestillate, N.A.G.; Petroleum Distillate, N.O.S.		64742-49-0			100	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic. 2; H411	F; R11 Xi; R38 Xn; R65 -; R67 N; R51/53

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Selbstschutz:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Depression des Zentralnervensystems. Verursacht Hautreizungen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Lungenentzündung (Pneumonie).
- Gefahren:** Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Es liegen keine Informationen vor.
- Behandlung:** Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

5.2 Löschmittel

geeignete: Löschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.
ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Technische Maßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Bei der Arbeit nicht rauchen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Erdöldestillate, N.A.G.; Petroleum Distillate, N.O.S.	64742-49-0				RCP-Gruppe C5-C8 Aliphaten und C9-C15 Aliphaten

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Paraffin.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei °C: 15	0,714	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht bestimmt
Schmelzpunkt / -bereich:				nicht bestimmt
Siedepunkt / -bereich:		88 - 105	°C	
Flammpunkt:		- 12	°C	
Entzündbarkeit:				nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeitsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:		nicht bestimmt
Explosionsgefahr:		nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Untere Explosionsgrenze:	1 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze:	8 Vol-%	
Selbstentzündungstemperatur:	367 °C	
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:		nicht bestimmt
Dampfdruck:	bei °C: 20	8500 Pa
Relative Dampfdichte:		nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:		unlöslich
Fettlöslichkeit:		nicht bestimmt
Löslichkeit in log P O/W (n-Octanol / Wasser):	:	nicht bestimmt
Viskosität:	bei °C: 25	mm ² /s
Lösemitteltrennprüfung:		nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:		nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

keine langsame Zersetzung spontane Zersetzung

10.3 Mögliche Reaktionen

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe. Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Erdöldestillate, N.A.G.; Petroleum Distillate, N.O.S.	64742-49-0	Oral LD50 > 2000 mg/kg (rat) Dermal LD50 > 2000 mg/kg (rat) Inhalativ LC50/4h > 20mg/l (rat)

Spezifische Symptome im Tierversuch

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

Reizt die Haut.

Reizwirkung am Auge

keine

Reizwirkung der Atemwege

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzwirkung

Es liegen keine Informationen vor.

11.3 Sensibilisierung

Bisher keine Symptome bekannt.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Erdöldestillate, N.A.G.; Petroleum Distillate, N.O.S.	64742-49-0	Fisch: 10 < LC/EC/IC50 <= 100 mg/l Wirbellose: 1 < LC/EC/IC50 <= 10 mg/l Algen: 1 < LC/EC/IC50 <= 10 mg/l Mikroorganismen: 1 < LC/eC/IC50 <= 10 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1) Giftig für Fische.

12.8 Sonstige Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Beseitigung des Abfalls im Inland; anderenfalls EG-Richtlinien beachten. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt:

Abfallschlüssel Verpackung:

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

ERDÖLDESTILLATE. N.A.G. / PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

UN-Nr.: 1268

Gefahrzettel: 3

Verpackungsgruppe: II Klassifizierungscode: 3 (F1)

Bemerkung:

Begrenzte Menge (LQ): 4 Beförderungskategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: D/E

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:

ERDÖLDESTILLATE. N.A.G. / PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

UN-No.: 1268
Label: 3 **Packing Group:** II
EmS-No: **MFAG:** **Marine pollutant:** Ja (P)
Special Provisions:
Remark:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

ERDÖLDESTILLATE. N.A.G. / PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

UN/ID-No.: 1268
Label: 3 **Packing Group:** II
Remark:

14.4 Postversand

Gefahrzettel:3 Verpackungsgruppe: II Begrenzte Menge (LQ): 4

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Erdöldestillate, N.A.G.; Petroleum Distikllate, N.O.S.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

ISO 11890-2 ASTM D 2369 VOC-Wert (in g/l): 100 %

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Es liegen keine Informationen vor.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Es liegen keine Informationen vor.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Es liegen keine Informationen vor.

Störfallverordnung

Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse nach VCI

3

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Klasse: NK 100 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Leichtentzündlich

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Schulungshinweise

keine/keiner

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Es liegen keine Informationen vor.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine
